

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats vom 23. Oktober 2015

Themenfeld: Freihandelsabkommen

Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA - so nicht!

Unverhandelbare Eckpunkte für Freihandelsabkommen

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung Baden-Württemberg, die Europaabgeordneten, die Bundestagsabgeordneten und die Landtagsabgeordneten aus Baden-Württemberg, die Mitglieder des TTIP-Beirats der Landesregierung Baden-Württemberg dazu auf, sich dafür einzusetzen, die Verhandlungen für die Freihandelsabkommen TTIP und TiSA in der derzeitigen Form ruhen zu lassen und CETA nicht zu ratifizieren.

Wir fordern ein transparentes, faires und demokratisches Verfahren unter Beteiligung der Parlamente und der europäischen Zivilgesellschaft für starke und ambitionierte Freihandelsabkommen, in welchen die Auswirkungen auf Frauen überprüft und berücksichtigt werden.

Ein umfassendes und ausgewogenes Handelsabkommen kann nur dann entstehen, wenn Handel und Investitionen nicht dem Selbstzweck dienen, sondern das Wohlergehen der BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie verbesserte Handelsmöglichkeiten für Unternehmen und das Selbstbestimmungsrecht menschlicher Gemeinschaften, die Maßstäbe für das Abkommen sind.

- EU-weit errungene Standards in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Soziales, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, VerbraucherInnenschutz und Datenschutz müssen gesichert sein und auf demokratischem Weg weiterentwickelt werden können.
- Die öffentliche Daseinsvorsorge und das öffentliche Beschaffungswesen (z. B. Wasserversorgung, ÖPNV, Sozialdienstleistungen, Gesundheitsversorgung, gesetzliche Krankenkassen/ Rentenversicherung, Bildungswesen/öffentliches Schulsystem, Kulturgüter sind nicht verhandelbar.
- Arbeit der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege sind nicht verhandelbar.
- Gewerkschaftliche Grundrechte und Tarifvereinbarungen sind nicht verhandelbar.
- Das europäische Vorsorgeprinzip muss gesichert bleiben.
- Eine bäuerliche und umweltgerechte Landwirtschaft sowie artgerechte Tierhaltung müssen gesichert sein.

- Kein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS), der es InvestorInnen ermöglichen würde, aufgrund Sonderklagerechte Staaten vor geheimen Schiedsstellen (einem bilateralen Gerichtshof oder einem Investor-Handelsgerichtshof) auf Schadenersatz zu verklagen und somit die demokratische Gesetzgebung beeinflussen und gefährden würden.
- Keine Regulatorische Kooperation: der geplante Regulierungsrat „regulatory cooperation council“ (RCC) hätte die Macht nicht nur bestehende Handelshemmnisse zu eliminieren, sondern auch zu verhindern, dass neue Gesetze beschlossen werden und dies ohne Beteiligung der Parlamente.
- Für zukünftige Generationen müssen Handlungsspielräume bei der Gestaltung eines sozial gerechten und nachhaltigen Europas erhalten bleiben. Künftige Regulierungen müssen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene demokratisch fortentwickelt werden.

Themenfeld: Weibliche Flüchtlinge in Baden-Württemberg

Schutz von Flüchtlingsfrauen in den Unterkünften

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, Frauen in den Flüchtlingsunterkünften zu schützen. Alleinreisende Frauen müssen in den Flüchtlingsunterkünften geschützt untergebracht werden, um sie vor Gewalt, insbesondere geschlechtsspezifischer Gewalt, zu schützen. Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass Frauen und Mädchen spezifische Rückzugsräume, insbesondere Sanitärräume, haben, die ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Bildung und Arbeitsmarktliche Integration weiblicher Flüchtlinge fördern und gestalten

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass auch für die Frauen unter den AsylbewerberInnen/Flüchtlingen mit Aussicht auf Asyl oder Duldung Perspektiven für eine Arbeitsmarktintegration erarbeitet werden. Das Handeln und die Verlautbarungen der baden-württembergischen Landesministerien sollen explizit das Thema Spracherwerb, Qualifikationsfeststellung, arbeitsmarktliche Zielsetzung auch und gerade für Frauen beinhalten. Unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Fachkräfteallianz und der Sozialpartner ist eine Strategie für die Integration arbeitsmarktnaher Frauen zu entwickeln.

Ausbau der Sprachförderung – Alphabetisierungskurse, Sprach- und Orientierungskurse für weibliche Jugendliche und volljährige Frauen

Sprache ist die Grundlage der Integration, der Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung, Ausbildung oder Erwerbsarbeit. Die Vermittlung und Förderung erster Kenntnisse der deutschen Sprache (mündlich und schriftlich) und Orientierungsangebote müssen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen einsetzen.

Diese ersten Zugänge zur deutschen Gesellschaft sollten auch als reine Frauenkurse bzw. Kleingruppeneinheiten nur für Frauen angeboten werden. Es sind entsprechend des Bedarfs auch nachhaltig wirksame Alphabetisierungs- und Sprachkurse für Jugendliche und Frauen zu entwickeln und anzubieten.

Müttern betreuungsbedürftiger Kinder ist bei Bedarf Kinderbetreuung während der Kurszeit anzubieten. Im Rahmen einer ESF-Förderung des Landes müssen wirksame Konzepte entwickelt und erprobt werden, die beinhalten: Spracherwerb, Erwerb der vom Arbeitsmarkt in Deutschland erwarteten Kompetenzen, Wissen und Kenntnis der rechtlichen

Position von Frauen, auch Strukturen wie Beratungsstellen, Frauenhäuser, Polizei als Ansprechpartner.

Es sollte eine räumliche Nähe von Kinderbetreuungs-, Beratungs- und Kursangeboten angestrebt werden, vor allem, wenn sie sich an Mütter minderjähriger Kinder richten. Die Nähe zu Kitas und Schulen ihrer Kinder kann einerseits soziale Kontakte und Netzwerkbildung unterstützen. Andererseits sollten räumlich nahe beieinander liegende und vernetzte Betreuungs-, Beratungs- und Lernstrukturen den Überblick über die häufig als intransparent wahrgenommenen Abläufe erleichtern helfen.

Berufliche Ausbildung muss auch für geduldete AsylbewerberInnen ermöglicht werden, auch in Form von Teilzeitausbildungen. Diese Ausbildungsform ist auch in Hinblick auf den möglichen Bedarf gesundheitlich belasteter Frauen ohne Kinder zu nutzen, zumindest zu erproben.

Die Welcome-Center, die vor allem mit Blick auf die aktiv anzuwerbenden Fachkräfte eingerichtet wurden, müssen befähigt werden, zunehmend auch Flüchtlinge als Arbeitssuchende/potenzielle Fachkräfte willkommen zu heißen, indem sie ihr Aufgabenprofil als Welcome-Center ggf. entsprechend weiterentwickeln und ihre personelle Ausstattung dementsprechend ausbauen.

Die Fachkräfteallianz soll sich unter der Federführung des Wirtschafts- und Finanzministerium mit Ansätzen, Kooperationen, Vereinbarungen zur perspektivischen Integration der weiblichen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt befassen.

Weitere Beschlüsse

Umsetzung der Istanbul Konvention – Reform des Sexualstrafrechts sowie Anpassung des Strafmaßes bei sexualisierter Gewalt an widerstandsunfähigen Frauen

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, im Bund hinzuwirken auf eine Neufassung des § 177 Strafgesetzbuch (StGB) unter Beachtung der Istanbul Konvention sowie auf eine Anpassung des Strafmaßes bei sexualisierter Gewalt an widerstandsunfähigen Frauen nach § 179 StGB.

Klage für ein Paritégesetz

Die Delegiertenversammlung fordert den Landesfrauenrat auf, sich dem Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“ und nach Möglichkeit der Popularklage des Bayrischen Landesfrauenrates anzuschließen, die das Wahlrecht des Freistaates auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen lassen will.

Außerdem soll der Landesfrauenrat Spenden für das Verfahren einwerben.

Kein Landesbetreuungsgeld in Baden-Württemberg

Der Landesfrauenrat setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung kein baden-württembergisches Betreuungsgeld einrichtet.